

Niederschrift
über die 22. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 29.08.2019,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
David Mehn
Peter Schellenberg
Horst Simmen in Vertretung für Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald,
Stadtrat Wilhelm Plock

Stadtverordnete: Herr Möller, Frau Schneider, Herr Pfeil, Herr Schletzke,
Frau Lehmann, Herr Talic, Herr Staffel

Verwaltung: Holger Bottenhorn Schriftführer-,
Büroleiter Jürgen Meyer, Herr Grau, Herr Bahlburg

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Beteiligung an einem virtuellen Gründerzentrum über den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West
4. Erste Änderung der zweiten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Großgemeinde Borken (Hessen)
5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO;
1. Halbjahr 2019
6. Grundstücksverkehr
7. Gewährung eines inneren Darlehens der Stadt Borken (Hessen) an die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH

8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH

9. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund aktueller Gegebenheiten schlägt er vor, die Tagesordnung um den Punkt „Neubau einer 6-gruppigen, altersübergreifenden Betreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis“ zu erweitern.

Mit Verweis auf § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist für die Erweiterung die Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder notwendig.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, der neue Tagesordnungspunkt wird als „Top 9: Neubau einer 6-gruppigen, altersübergreifenden Betreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis“ eingefügt, der bisherige Punkt 9 wird zu „Top 10: Verschiedenes“.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 468.749,90 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb der bisher veranschlagten Haushaltsansätze beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 73.216,61 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Beteiligung an einem virtuellen Gründerzentrum über den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West

Einleitend zur Beteiligung an einem virtuellen Gründerzentrum wird auf die allen Mitgliedern zu dieser Sitzung übersandte erläuternde Vorlage sowie Kostenaufstellung Bezug genommen, mit welcher ausführlich über das Projekt informiert wird.

Die in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 27.06.2019 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, sich an der Ausweitung des virtuellen Gründerzentrums Schwalm auf die Kommunen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West und damit auch auf die Stadt Borken (Hessen) zu beteiligen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 über den Haushalt des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig

4. Erste Änderung der zweiten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Großgemeinde Borken (Hessen)

Die von den Stadtbrandinspektoren mit der 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP) für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Stadt Borken (Hessen) vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden erläutert, dabei wird auf die allen Mitgliedern übersandten Unterlagen verwiesen.

Die in diesem Zusammenhang zur Sitzung übersandte Synopse sowie die aktualisierte Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen.

Einstimmig

5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO; 1. Halbjahr 2019

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Verwaltung und der Bürgermeister nehmen Stellung, zu dem allen Ausschussmitgliedern zu dieser Sitzung übersandten schriftlichen und zahlenmäßigen Bericht mit dem vorläufigen Ergebnis für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2019. In den Zwischenergebnissen sind alle bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen enthalten.

Der Bericht wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das ordentliche Halbjahresergebnis bereits jetzt schon gegenüber der bisherigen Planung deutlich verbessert hat. Dabei sind jedoch auch die Zwänge aus der Vorläufigen Haushaltsführung zu berücksichtigen, welche zu Minderausgaben insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geführt haben. Sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, kann tendenziell mit einem erneut guten Jahresabschluss gerechnet werden.

Grundsätzlich bleibt es bei der Zielsetzung und der gesetzlichen Vorgabe, dass der Haushaltsausgleich gewährleistet sein muss sowie Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung und darüber hinaus zum Aufbau der gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve sowie für die Investitionstätigkeit verwendet werden müssen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht für das 1. Halbjahr 2019 mit den vorläufigen Gesamtergebniszahlen zur Kenntnis.

6. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

a) Borken

aa) Stadt Borken ./ APS GmbH vom 05.06.2019,
Nachtrag zum Vertrag vom 23.11.2017

Kenntnis.

7. Gewährung eines inneren Darlehens der Stadt Borken (Hessen) an die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH

Bezugnehmend auf die allen Mitgliedern zu dieser Sitzung übersandten Unterlage, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt wird, wird erläuternd dargestellt, dass die Stadt Borken (Hessen) daran interessiert ist, sich die Nutzungsrechte für den Singliser See zu sichern und die Seegrundstücke möglichst in den städtischen Einflussbereich zu überführen. Dazu fanden verschiedene Abstimmungsgespräche statt, mit dem Ziel einen möglichen Ankauf zu gewährleisten sowie einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.08.2019 einen maximalen Höchstbetrag incl. Kaufnebenkosten festgelegt und empfohlen, welcher mit der ausgehändigten Tischvorlage bekanntgeben wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH zu beauftragen, für die Stadt Borken (Hessen) Eigentum oder Teileigentum am „Singliser See“ (Gewässerfläche und Ufergrundstücke), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Magistrat und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH, zu erwerben.

Für den Erwerb gewährt die Stadt Borken (Hessen) den Stadtwerken Borken (Hessen) GmbH ein zinsloses Darlehen auf unbestimmte Zeit in Höhe des mit der Tischvorlage empfohlenen maximalen Höchstbetrages inklusive Kaufnebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Notarkosten und ggf. Maklergebühren).

Die Tischvorlage wird der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH

Unter Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 und mit Verweis auf die allen Mitgliedern zu dieser Sitzung übersandten und der Originalniederschrift beigefügten Unterlage werden die mit dem Steuerberatungsbüro und der Aufsichtsbehörde abgestimmten Inhalte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erläutert und zur Beschlussempfehlung wie folgt vorgeschlagen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH, durch die eine Nachschusspflicht der Stadt Borken (Hessen) für den Betriebszweig Immobilien festgeschrieben wird, zu beschließen und damit die Nachschusspflicht der Stadt Borken (Hessen) gegenüber den Stadtwerken Borken (Hessen) GmbH festzuschreiben.

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

9. Neubau einer 6-gruppigen, altersübergreifenden Betreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis

Bezugnehmend auf die allen Ausschussmitgliedern ausgehändigte Tischvorlage einschließlich einer Präsentation informiert die Verwaltung und Bürgermeister Pritsch-Rehm über die aktuellen Planungsvarianten für den Neubau einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis sowie die Kostenprognosen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 28.08.2019 wurde im Nachgang zwischen der Büroleitung und den Fraktionsvorsitzenden festgelegt, die in der Sitzung vorgestellten Unterlagen allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zu übersenden, die Angelegenheit zur Kenntnisnahme in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 29.08.2019 durch nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung zu bringen und zur Beratung und Beschlussfassung durch nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2019 vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

Die Tischvorlagen werden der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende Lars Bax teilt mit, dass er in der Sitzung vom 29.05.2019 beauftragt wurde, das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde für einen Gesprächstermin in Sachen der Vorläufigen Haushaltsführung einzuladen. Im Antwortschreiben vom 30.07.2019 teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass aufgrund der eindeutigen Rechtslage im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung, dem Wunsch nach einer gemeinsamen Erörterung von Finanzierungsspielräumen im freiwilligen Bereich nicht nachgekommen werden kann.

Das Antwortschreiben soll allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses per Mail zur Verfügung gestellt werden.

gez.
Lars Bax
Vorsitzender

gez.
Holger Bottenhorn
Schriftführer